

11 neue Windkraftanlagen in der VG Diez bis 2026

Diezer Windkraftplaner Ciro Capricano stellt Pläne vor

Von Johannes Koenig

■ **Diez.** „Wenn alles klappt, hat es 13 Jahre gedauert, bis die Windräder stehen.“ Das sei für die gesteckten Klimaziele viel zu langsam, wagt Diplom-Ingenieur Ciro Capricano einen ersten Rück- und Ausblick. Dabei hat der Diezer Windkraftexperte gerade viel zu tun. Denn bis zum Frühjahr sollen Anträge für 11 Windenergieanlagen im Bereich der Verbandsgemeinde (VG) Diez gestellt werden. Geplant sind 5 Anlagen in Eppenrod (Repowering), 4 auf dem Höchst und 2 in Hirschberg.

Zum Einsatz kommen dabei Windkraftanlagen vom Typ Enercon E 160: „Das sind Windräder der 6-Megawatt-Klasse mit einem Rotordurchmesser und einer Nabenhöhe von jeweils rund 160 Metern“, umreißt Capricano die Größenverhältnisse. „Der Stückpreis liegt bei 7 bis 8 Millionen Euro.“ Wie für Windräder dieser Größe vorgeschrieben, läuft das Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz. „Inzwischen wurden auch alle erforderlichen Gutachten in Auftrag gegeben.“ So sind unter anderem neue Untersuchungen zum Schattenschwurf, Schall- und Artenschutz nötig.

Im Bereich Eppenrod stehen schon fünf Anlagen – dort soll es zum erwähnten Repowering (Erneuerung) kommen. Das heißt, die alten Anlagen werden abgebaut und durch neue moderne ersetzt. „Die werden auch um ein paar Meter verschoben“, bestätigt Bürgermeister Oliver Lanke die Pläne. Vier der Windräder sollen auf Flächen stehen, die der Gemeinde gehören. Bisher war die Windkraft im Dorf wenig strittig, so der Bürgermeister. „Es wird aber auch eine Bürgerversammlung zum Thema geben.“ Denn beabsichtigt ist, ein oder zwei Bürgerwindräder einzurichten – also die Möglichkeit für Eppenröder, selbst finanziell von der Windkraft vor der Haustür zu profitieren.

„Wie und in welcher Form das geschieht, ist noch offen“, so Lanke. Denn die Details müssten noch mit dem Besitzer des Windparks, der Firma EnBW, geklärt werden.

Denn es ist wenig wahrscheinlich, dass die Bürger selbst 8 Millionen Euro aufbringen können, um ein komplettes Windrad zu kaufen.

Die fünfte und letzte Anlage in Eppenrod soll wiederum auf einem Grundstück des Grafen von Plettenberg stehen. Zu dessen Besitz zählt auch die Fläche auf dem Höchst, wo die Naturenergie Heidenrod GmbH vier neue Windräder aufstellen möchte. „Das Projekt ist ein Neustart“, sagt Capricano, der selbst Mitinhaber der Firma ist.

Allerdings ist es ein Neustart mit viel Vorgeschichte. Denn Pläne, den höchsten Berg in der VG Diez für die Windkraft zu nutzen, gab es schon 2013. Bis zu neun Windräder waren damals vorgesehen. „Das war die Zeit des

Energieplans 2020 der Gemeinde Altendiez“, erinnert sich Capricano. Damals gab es die Idee eines gemeinsamen kommunalen Windparks der Ortsgemeinden Altendiez, Hirschberg, Eppenrod und Heistenbach.

Anfängliche Zustimmung

„Die Reaktionen waren sehr positiv“, erinnert sich der Experte, der auf Anfrage der Ortsgemeinde Altendiez als Projektplaner aktiv wurde. Das Vorhaben begann laut Capricano aber auseinanderzubrechen, als der Staatsforst, dem die Waldflächen bei Altendiez gehören, einem anderen Projektierer den Zuschlag gab, welcher letztlich aber scheiterte. Es blieben der Windpark in Eppenrod, das Projekt mit dem Grafen von Plettenberg auf dem Höchst und es gab offenbar auch Gespräche mit der Gemeinde Hirschberg über die Verpachtung von Grundstücken.

Altendiez: Kreisrechtsausschuss bestätigt Ablehnung

Die EnBW hatte in der Zwischenzeit auch ein Genehmigungsantrag für Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen auf Altendiezer Gemarkung gestellt, bestätigt der Pressesprecher des Rhein-Lahn-Kreises, Timm Jörnhs. Die Verwaltung lehnte jedoch die dafür notwendige Immissionsschutzrechtliche Genehmigung ab. EnBW legte daraufhin Widerspruch ein. Nun hat

In den Folgejahren änderten sich die politischen Rahmenbedingungen – so erließ die Landesregierung zum Beispiel Mindeststabsregelungen zu Wohnsiedlungen. Auch die VG Diez wurde aktiv und plante die Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergie im Flächennutzungsplan, bestätigt VG-Bürgermeister Michael Schnatz. „Primäres Ziel war es, einen Wildwuchs zu verhindern.“ Denn grundsätzlich war es erlaubt, überall im Außenbereich Windkraftanlagen zu errichten. „Die Ausweisung von Vorrangflächen ist daher keine Voraussetzung für deren Genehmigung, sondern dient lediglich der Steuerung“, erläutert Schnatz die Beweggründe.

Am Ende war aber alles vergebene Liebesmühe. „Nach mehreren Jahren der Planung und Beteiligung der Fachbehörden sowie der Öffentlichkeit musste der VG-Rat zur Kenntnis nehmen, dass die Planung nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte“, fasst Schnatz die Entwicklung zusammen. Daher beschloss der Rat im Dezember 2015 das Verfahren einzustellen – also Windenergie aus dem Flächennutzungsplan auszuklammern. „Die Gründe dafür waren einerseits unüberwindbare Einwände der Naturschutzbehörden und andererseits der heftige Widerstand in der Bevölkerung sowie einem Teil der betroffenen Ortsgemeinden.“

Und auch beim Landkreis trat man offenbar nun auf die Bremse. Und das sehr zum Frust von Ciro Capricano. Denn es galt, immer wieder neue Auflagen zu erfüllen: „Wir haben zum Beispiel auf dem Höchst fünf Jahre lang Vögel gezählt.“ In dieser Zeitspanne entwickelten sich außerdem auch die auf dem Markt verfügbare Anlagen immer weiter, wurden größer und leistungsfähiger, sodass die Unterlagen fürs Genehmigungsverfahren

vor wenigen Wochen der für den Fall zuständige Kreisrechtsausschuss den Widerspruch des Unternehmens abgelehnt. Begründet wurde das unter anderem mit den zu erwartenden Auswirkungen auf den Arten- und Landschaftsschutz sowie auf das Diezer Grafenschloss. Die EnBW habe nun die Möglichkeit gegen die Entscheidung vor Gericht zu klagen. *joa*



Eine der bestehenden fünf Windenergieanlagen in Eppenrod – alle fünf sollen im Rahmen eines Repowerings modernisiert werden. Geplant ist auch die Einrichtung von sogenannten Bürgerwindrädern.

Foto: Andreas Galonska

stetig neu angepasst werden mussten. Schließlich verklagte Capricano den Landkreis wegen des Windparks Höchst vor Gericht auf Schadensersatz.

Keine Hürden von der VG

Zum Urteil kam es nicht, da sich beiden Seiten auf einen Vergleich einigten und Capricano daraufhin seinen Genehmigungsantrag zurückzog. Allerdings unterstützte der Graf von Plettenberg offenbar weiterhin das auf seinem Grund und Boden geplante Projekt. Neuen Schwung in die Sache brachte nun das neue „Wind-an-Land-Gesetz“ gebracht. Ab nächstem Jahr soll das Genehmigungsverfahren dann nicht mehr beim Landkreis, sondern bei der Struktur- und Genehmi-

gungsdirektion (SGD) Nord liegen.

Auch VG-Bürgermeister Michael Schnatz gibt sich pragmatisch: „Zum Repowering in Eppenrod und dem Windpark Höchst kann ich sagen, dass die Verbandsgemeinde diese Vorhaben der Ortsgemeinden nicht durch planerische Maßnahmen behindern oder erschweren wird.“ Denn letztlich bleibe es den Entscheidungsträgern vor Ort vorbehalten, die Entwicklung von Windparks zu fördern und ihre Bürger in diese Prozesse einzubinden, betont Schnatz. Und da Windkraftanlagen als privilegierte Vorhaben auch ohne einen Flächennutzungs- und Bebauungsplan zulässig sind, würde eine neue Vorrangflächenplanung ihren Bau nicht erleichtern, sondern einschränken.

Für die Verwaltung stelle sich daher auch grundsätzlich die Frage, ob es Sinn macht, ein Planungsverfahren wieder aufzugreifen, was von Gesetzeswegen her gar nicht erforderlich ist. „Die Verwaltung hat daher davon abgeraten, die Vorrangflächenplanung Windenergie wieder aufzugreifen“, betont der VG-Bürgermeister.

„Wenn alles nach Plan verläuft, gehen die Windenergieanlagen 2026 in Betrieb“, schätzt Ciro Capricano noch. Ausdrücklich mit einbezogen sind dabei zwei Standorte bei Hirschberg, die ebenfalls von der Naturenergie Heidenrod GmbH entwickelt werden sollen. „Das geschieht dann entweder auf Grundstücken der Gemeinde oder auf Privatflächen.“